Markt Burkardroth

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 21. Juni 2022
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:
Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 21:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:
Silvia Metz
Egon Gessner
Andreas Bauer
Tony May
Andreas Metz
Christian Metz
Bernd Müller
Matthias Nürnberger
Johannes Schlereth
Ralf Schlereth
Sebastian Schlereth
Klaus Schmitt
Johannes Vorndran
Marion Zehe

Bemerkung:

Entschuldigt sind
Eugen Edelmann
Florian Eickhoff
Michael Frank
Ariel Karwacki
Kathrin Kupka-Hahn
Frank Rüttiger
Markus Alles, Ortssprecher Frauenroth

Weiterhin anwesend
Gerhard Zeller (Protokollführer)
Marco Beiersdörfer (Technische Bauabteilung)

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Marktgemeinderatssitzung vom 24.05.2022

2. Bauantrag zum Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle
   (Sebastianusweg 8a, Fl. Nr. 245, Stangenroth)
3. Tekturantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller Änderung: Verschiebung des Gebäudes nach Nord-Osten, Verschiebung der Schlafzimmer Außenwand im DG
   (Rhönhallenstraße 30a, Fl. Nr. 3970/3, Stangenroth)
4. Bauvoranfrage: Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage; Umbau/Ergänzung best. Zaun (Frauenrother Straße 25, Fl. Nr. 1157/3, 1168/1, 1168, Wollbach)
5. Festlegung vom Straßennamen für den zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Schusterwald" in Waldfenster.
6. Festlegung vom Straßennamen für den zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Zeilacker" in Katzenbach.
7. Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
   (Am Langen Berg 23, Fl. Nr. 1625/6, Gemarkung Stangenroth)

Öffentliche Sitzung

1.	**Genehmigung des Protokolls der Marktgemeinderatssitzung vom 24.05.2022**

Sachverhalt:
Das Protokoll wurde an die Ratsmitglieder versandt.

Beschluss:
Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

2.	**Bauantrag zum Anbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle (Sebastianusweg 8a, Fl. Nr. 245, Stangenroth)**

Sachverhalt:
Das geplante bauliche Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich von Stangenroth. Die Erschließung ist hinsichtlich der Zufahrt über den „Sebastianusweg" gesichert. Eine Entwässerung bzw. Wasserversorgung wird nicht benötigt. Das Oberflächenwasser wird versickert in einer Mulde auf dem Grundstück.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3.	**Tekturantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller Änderung: Verschiebung des Gebäudes nach Nord-Osten, Verschiebung der Schlafzimmer Außenwand im DG (Rhönhallenstraße 30a, Fl. Nr. 3970/3, Stangenroth)**

Sachverhalt:
Das bestehende Wohnhaus liegt im unbeplanten Innenbereich von Stangenroth. Die Erschließung wurde über einen Erschließungsvertrag gesichert. Das gemeindliche Einvernehmen dazu wurde in der Sitzung (Sonderausschuss während der Coronakrise) am 02.02.2021 (TOP 3 d) und die Baugenehmigung vom Landratsamt Bad Kissingen am 30.03.21 erteilt (602-40-BV-2021-157). Bei den Erdarbeiten wurde festgestellt, dass der Verlauf der bestehenden Wasserleitung (Fernleitung) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3970/3 nicht der gemeindlichen Vorgabe entsprach. Um den Mindestabstand von 3,00 m zur bestehenden Fernleitung einzuhalten, wurde nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen der Standort vom Wohnhaus um 3,30 m in nordöstlicher Richtung verschoben.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

4.	**Bauvoranfrage: Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage; Umbau/Ergänzung best. Zaun (Frauenrother Straße 25, Fl. Nr. 1157/3, 1168/1, 1168, Wollbach)**

Sachverhalt:
Im östlichen Bereich der Fl.-Nr. 1168 (diese liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans/Gewerbegebiet „Tiefenweg" in Wollbach) hat der Eigentümer in Vorjahren eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage errichtet. Er würde auch gerne zwei weitere ihm gehörende, angrenzende Grundstücke mit Modulen bestücken, und zwar die südlich gelegenen Fl.-Nrn. 1168/1 (718 m²) und 1157/3 (394 m²). Das biete sich für ihn an, die Grundstruktur sei ja gut vorhanden. Die beiden ins Auge gefassten Grundstücke liegen jedoch nicht mehr im Geltungsbereich eingangs bezeichneter Rechtsnorm. Seitens des Landratsamtes wird mit Stellungnahme vom 07. Juni 2022 darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan (ggf. auch der Flächennutzungsplan) dafür geändert werden müssten (Vergrößerung des Geltungsbereichs). Angemerkt wird dabei auch, dass der Naturschutz in der Regel immer eine Randeingrünung verlange, die ggf. mit zu berücksichtigen wäre.

Beschluss:
Unabhängig davon, ob der Antragsteller dazu bereit ist, sämtliche Kosten für die erforderlichen bauleitplanerischen Änderungsmaßnahmen zu tragen oder der Gemeinde zu erstatten (was mittels entsprechendem Erschließungsvertrag verbindlich regelbar wäre), beschließt der Marktgemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht in Aussicht zu stellen. Das gilt zumindest für den aktuellen Zeitpunkt. Das Gremium möchte keinen Präzedenzfall schaffen, sondern sich hinsichtlich Freiflächen-Photovoltaik erst eigene, grundsätzliche Richtlinien geben/aufstellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Marktgemeinderat Johannes Vorndran hat wegen persönlicher Betroffenheit (Art. 49 GO) an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

5.	**Festlegung vom Straßennamen für den zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Schusterwald" in Waldfenster.**

Sachverhalt:
Die Zufahrtsstraße zum zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Schusterwald" erfolgt über die vorhandene Straße „Zum Schusterwald" (Fl.-Nrn. 316 und 316/3, Gemarkung Waldfenster). Bei der Vergabe der Hausnummern, wurden die Nummern seinerzeit schon so angeordnet, dass die Straße „Zum Schusterwald" durchlaufen soll.

Beschluss:
Die neue Straße (voraussichtlich die Fl.-Nr. 299, Gemarkung Waldfenster) im zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Schusterwald" inklusive der nordwestlich abknickenden Stichstraße soll ebenfalls den Straßennamen „Zum Schusterwald" tragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

6.	**Festlegung vom Straßennamen für den zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Zeilacker" in Katzenbach.**

Sachverhalt:
Die Zufahrt zum zweiten Bauabschnitt des Baugebiets „Zeilacker" erfolgt über die „Wengertstraße" (Fl.-Nr. 500/26, Gemarkung Katzenbach). Eine weitere Zufahrt zum zweiten Bauabschnitt erfolgt über den „Äckerleinsweg" (Fl.-Nr. 488) und den landwirtschaftlichen Flurweg Fl.-Nr. 356. Ein Ausbau des „Äckerleinswegs" und des landwirtschaftlichen Flurweges bzw. die Weiterführung des bestehenden Gehweges ist aktuell nicht geplant.

Beschluss:
Die neue Straße (voraussichtlich die Fl.-Nr. 366, Gemarkung Katzenbach) inklusive der nördlich abknickenden Stichstraße vom zweiten Bauabschnitt soll den Straßennamen „Stöckacker" tragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7.	**Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (Am Langen Berg 23, Fl. Nr. 1625/6, Gemarkung Stangenroth)**

Sachverhalt:
Der Marktgemeinderat wird über die Antragsunterlagen informiert. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Um 21:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

Daniel Wehner
Erster Bürgermeister

Gerhard Zeller
Verwaltungsrat